



anderen Teilnehmers und wählt dazu ein von dem ursprünglichen Teilnehmer in LP gem. LPO bis zum Nennungsschluss der Veranstaltung genanntes Pferd oder nachträglich bestätigtes Pferd aus. Bei dem ursprünglichen Teilnehmer fällt dieser Startplatz in der betreffenden LP weg (d.h. der „klassische Reiterwechsel (vor 2000)“ ist zulässig).

**6. Teilnehmernachtrag:** Ein Nachtrag ist auch für einzelne Prüfungen, bis spätestens Meldeschluss a. d. Meldestelle möglich. Ist ein Teilnehmer noch nicht zu der Veranstaltung bzw. nur für WB gem. WBO genannt, so werden für die Neuerfassung einmalig € 20,00 fällig. Der neue Teilnehmer muss auf der Meldestelle seinen gültigen Nennungsscheck abgeben bzw. seinen aktuellen FN-Jahresturnierlizenz-Nachweis aus NEON vorlegen. Er kann dann auch einen Teilnehmerwechsel (vgl. 5.) vornehmen. Das Formular „Teilnehmernachtrag“ ist jeweils auszufüllen.

**7. Pferdenachtrag:** Ein Nachtrag ist auch für einzelne Prüfungen, bis spätestens Meldeschluss a. d. Meldestelle möglich. „Neue“, d.h. noch nicht genannte bzw. nach dem 01.03.2010 mit 2009er Pferdeaufklebern genannte Pferde können von einem Teilnehmer mitgebracht werden und dürfen von allen Teilnehmern zu ihren reservierten Startplätzen wie ordnungsgemäß genannte Pferde beliebig eingesetzt werden. Für jedes „neue“ Pferd ist auf der Meldestelle ein gültiger Aufkleber bzw. ein Fortschreibungsnachweis aus NEON abzugeben und der gültige Pferdepass vorzulegen. Die Gebühr für den Nachtrag „neuer“ Pferde beträgt pro nachgetragem Pferd in LP gem. LPO pro PLS einmalig € 20,00. Das Formular „Pferdenachtrag“ ist jeweils auszufüllen.

| Nennen mit Unterlagen aus 2009

Ab Nennungsschluss 01.03.2010 werden nur noch die Unterlagen „2010“ verarbeitet. Wurden bis Nennungsschluss 28.02.2010 noch „2009er“ Unterlagen verwendet, sind die aktuellen Unterlagen „2010“ jedoch jeweils zum Meldeschluss auf der Meldestelle vorzulegen. Werden ab Nennungsschluss 01.03.2010 noch alte Pferdeaufkleber verwendet, so wird zur Startmeldung ein gebührenpflichtiger Pferdenachtrag (vgl. 7.) fällig.

Nicht fortgeschriebene Pferde oder Teilnehmer ohne gültige FN-Jahresturnierlizenz werden disqualifiziert!

| Nennung für WBO-Veranstaltungen Hinweis für Wettbewerbe (WB) gem. Wettbewerbsordnung (WBO):

Hier ist ein Nennungsscheck mit Pferdeaufklebern oder das gültige Nennungsformular WBO (Teilnehmerbezogene Nennung) zu verwenden. Anstelle des Pferdeaufklebers ist hier auch die Eintragung der Pferdedaten möglich.

Für jeden Teilnehmer ist ein eigenes Nennungsformular WBO zu verwenden. (Download unter: [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de))

Bei einem Teilnehmerwechsel ist entweder der Nennungsscheck oder ein gültiges, ausgefülltes Nennungsformular WBO vorzulegen. Für einen Pferdenachtrag muss entweder ein aktueller Pferdeaufkleber vorgelegt oder ein gültiges Nennungsformular WBO ausgefüllt werden. Nachnennungen sind auch für WB gem. WBO nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Einzelheiten sind direkt (vgl. ggf. entspr. Bestimmungen der zuständigen Landeskommission) mit dem Veranstalter zu regeln.



Sehen Sie auch:

- Antrag auf nachträgliche Nennungsbestätigung/Startplatznachtrag
- WBO-Nennungsformular
- Ranglistenpunkte (im Internet auf [pferd-aktuell.de](http://pferd-aktuell.de))